

Veröffentlichung auf der Website für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

- WVB Vermögenskonzept Nachhaltig -

Stand: 30. Dezember 2022

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu dem WVB Vermögenskonzept Nachhaltig [[VVI WVB VermögensKonzept Nachhaltig](#)]. Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie des WVB Vermögenskonzept Nachhaltig umgesetzt wurde, zur Verfügung, sobald dieser im Januar 2023 erstmals erstellt wurde.

Zusammenfassung

Mit dem WVB Vermögenskonzept Nachhaltig werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das WVB Vermögenskonzept Nachhaltig einen Mindestanteil von 20% nachhaltiger Investitionen. Hinsichtlich dieses Mindestanteils wird kein Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage erfolgt, indem die Bank Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ für den Kunden erwirbt. Die Vermögensverwaltung der Bank fungiert als Anlageberater dieser Fonds.

Die Vermögensverwaltung investiert für das WVB Vermögenskonzept Nachhaltig jeweils mindestens 71 % der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Das WVB Vermögenskonzept Nachhaltig zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt, Soziale- und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigen. Dazu wird zu den ökologischen Merkmalen gezählt, Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Merkmalen gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz und keine Zusammenarbeit mit Diktaturen und autoritären Regierungen. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem beide Fonds identische Mindestausschlüsse verwenden.

Neben der Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale berücksichtigt das WVB Vermögenskonzept Nachhaltig einen Mindestanteil von mindestens 20% nachhaltiger Investitionen, welche einen positiven Beitrag zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) leisten. Im Rahmen der Anlageberatung der genannten Fonds wird bezüglich nachhaltiger Investitionen in Unternehmen investiert, die zu diesen Zielen beitragen. Sie leisten einen positiven Beitrag, indem sie entweder Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen, oder indem sie verantwortungsbewusste Unternehmensakteure sind, die daran arbeiten, negative ESG-Einflüsse in ihren Betrieben zu minimieren. Zur Klassifizierung wird bei Emittenten geprüft, ob diese einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten.

Neben dem positiven Beitrag von Investitionen wird ebenfalls im Rahmen der Anlageberatung der Fonds ein signifikant negativer Beitrag zu den SDGs geprüft. Der Anteil in Höhe von 20 % an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt keine Unternehmen, die einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leisten. Unternehmen werden bezüglich nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nachgewiesen werden können. Zudem werden Unternehmen nicht berücksichtigt, welche erheblichen negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren haben

Sowohl die ökologischen und sozialen Merkmale als auch die Kriterien nachhaltiger Investitionen werden im Bereich der Direktinvestitionen über die Systeme des externen Datenanbieters ISS geprüft und kontrolliert. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlageberatung bei Neuinvestitionen sowie bei Beurteilung der Bestandswerte.

Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig investiert in zwei Art. 8 Finanzprodukte, die ökologische und soziale Merkmale bewerten und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung berücksichtigen. Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds werden Zielfonds zum Anteil des Portfolios, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen, gezählt, wenn sie ein Art. 8 Finanzprodukt sind und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet werden. Zielfonds gelten nur als nachhaltige Investitionen im Rahmen der Anlageberatung, wenn diese nach der Vorgabe der Offenlegungsverordnung als Art. 9 eingestuft werden und ein konkretes Nachhaltigkeitsziel verfolgen.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem die Methoden zur Nachhaltigkeit nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über die identischen Filter des Datenanbieters ISS. Die Kontrolle der Berater erfolgt durch die Abteilung Compliance. Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB VermögensKonzept Nachhaltig jeweils mindestens 71 % des Investmentvermögens in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt, Soziale- und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigen. Zu den ökologischen Merkmalen wird gezählt: Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Merkmalen gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz und keine Zusammenarbeit mit Diktaturen und autoritären Regierungen. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem auf die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale berücksichtigen und dieselben Mindestausschlüsse verwenden

Anlagestrategie

Durch die Anwendung von Mindestausschlüssen bei der Anlageberatung der genannten Fonds wird im WVB VermögensKonzept Nachhaltig ebenfalls mindestens 71% der Vermögenswerte in Investitionen getätigt, die ökologische und soziale Merkmale erfüllen. Die folgenden Mindestausschlüsse stellen Nachhaltigkeitsindikatoren für Unternehmen dar und ermöglichen die Überprüfung sozialer und ökologischer Merkmale. Alle Unternehmen, die die Mindestausschlüsse nicht erfüllen, zählen nicht zur Mindestquote von 71% der Vermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

Schutz der Menschenrechte und Arbeitnehmerbelange, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit:

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact
- ABC-Waffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakproduktion [5% des Umsatzes]
- Pornografie [5% des Umsatzes] * [15% des Umsatzes] **

Reduzierung der Emissionen:

- Kohlekraft [5% des Umsatzes]
- Produktion von fossilen Brennstoffen [5% des Umsatzes]

Gesundheitsschutz:

- Alkohol [5% des Umsatzes] * [15% des Umsatzes] **
- Glücksspiel [5% des Umsatzes] * [15% des Umsatzes] **
- Atomenergie [15% des Umsatzes]

Artenschutz und Umweltschutz:

- Gentechnisch veränderte Organismen [15% des Umsatzes]
- Atomenergie [15% des Umsatzes]

Alle genannten ökologische und sozialen Merkmale:

- ESG Performance Score < 30

* Herstellung ** Vertrieb

Der ESG Performance Score ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100 und ermöglicht einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Für die Nachhaltigkeitsbewertung des ESG Performance Score werden branchenübergreifende und -spezifische Indikatoren unterschiedlich je nach Branche hinsichtlich der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmens- und Staatsführung) gewichtet. Der ESG Performance Score wird vom externen Datenanbieter ISS geliefert.

Für staatliche Emittenten werden aktuell schwerwiegender Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte als Mindestausschlüsse unter anderem über den ESG Performance Score und den Freedom House Index berücksichtigt.

Eine gute Unternehmensführung wird anhand des normbasierten Ansatzes des Datenanbieters ISS bewertet. Dieser Ansatz basiert auf den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Hierdurch werden Unternehmenskontroversen identifiziert sowie der Umgang mit diesen überwacht. Darüber hinaus werden Unternehmen hinsichtlich guter Unternehmensführung mit Hilfe eines ESG Performance Scores des Datenanbieters ISS eingeordnet.

Zusätzlich zu den Vermögenswerten, welche ökologische und soziale Merkmale erfüllen, investiert das WVB Vermögenskonzept Nachhaltig einen Anteil der Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen. Der Gesamtanteil bezogen auf Umwelt- und Sozialziele beträgt mindestens 20%. Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, einen positiven Beitrag zu den SDGs zu leisten. Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds werden im Sinne der nachhaltigen Investitionen nur in Unternehmen investiert, die zu den genannten Zielen beitragen. Sie leisten einen positiven Beitrag, indem sie entweder Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen, oder indem sie verantwortungsbewusste Unternehmensakteure sind, die daran arbeiten, negative ESG-Einflüsse in ihren Betrieben zu minimieren. Zur Klassifizierung wird bei Emittenten geprüft, ob diese einen positiven Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten. Zur Überprüfung des positiven Beitrages nutzen wir das SDG Impact Rating des externen Datenanbieters ISS. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wird auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entspricht -5,1 bis -10 „erheblich negative Auswirkungen“, -0,1 bis -5 „negative Auswirkungen“, 0 bis 5 „positive Auswirkungen“ und 5,1 bis 10 „erheblich positive Auswirkungen“.

Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen. Bei den nachhaltigen Investitionen werden zudem die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“ kurz „PAIs“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt: Der Anteil in Höhe von 20 % an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt keine Unternehmen, die einen signifikant negativen Beitrag leisten (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10). Der Anteil nachhaltiger Investitionen schließt Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption aus. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, welche erheblichen negative Auswirkungen auf ausgewählte

Nachhaltigkeitsfaktoren (siehe nächster Punkt) haben.

Zudem berücksichtigt die Wiesbadener Volksbank im Rahmen der Vermögensverwaltung PAIs auf Unternehmensebene (s. PDF „PAI-Strategie“ unter Pflichtinformationen oder unter „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ beim WVB VermögensKonzept Nachhaltig).

Treibhausgas-Emissionen

PAI 1: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.

PAI 2: Emittenten mit einem Carbon Risk Rating (CRR) unter 50 (numerische Skala von 0-100) werden ausgeschlossen. Das CRR wird vom externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt und ist eine ganzheitliche und vorausschauende Bewertung des klimabedingten Risikos von Unternehmen. Zudem spiegeln sich die damit verbundenen negativen Auswirkungen weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.

PAI 3: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 13 "Klimaschutz" wider.

PAI 4: Emittenten mit Engagement in fossilen Brennstoffen werden ausgeschlossen.

PAI 5: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitestgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie" wider.

PAI 6: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 7 "Erschwingliche und saubere Energie", SDG 9 "Industrielle Innovation und Infrastruktur" und SDG 13 "Klimaschutz" wider.

Biodiversität

PAI 7: Emittenten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinflussen, werden ausgeschlossen.

Wasser

PAI 8: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit und Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen", SDG 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur" und SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion".

Abfall

PAI 9: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 3 "Gute Gesundheit & Wohlbefinden", SDG 6 "Sauberes Wasser & Sanitärversorgung", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum", SDG 12 "Verantwortungsvoller Konsum & Produktion", SDG 14 "Leben unter Wasser", und SDG 15 "Leben an Land".

Soziales und Beschäftigung

PAI 10: Emittenten mit angeblichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen etablierte Normen sowie schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroverse werden ausgeschlossen.

PAI 11: Emittenten mit fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen werden ausgeschlossen.

PAI 12: Die damit verbundenen negativen Auswirkungen spiegeln sich weitgehend im SDG Impact Rating für SDG 5 "Gleichstellung der Geschlechter", SDG 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und SDG 10 "Verringerung von Ungleichheiten".

PAI 13: Emittenten mit einem Verhältnis von weiblichen zu männlichen Vorständen kleiner 25% werden ausgeschlossen.

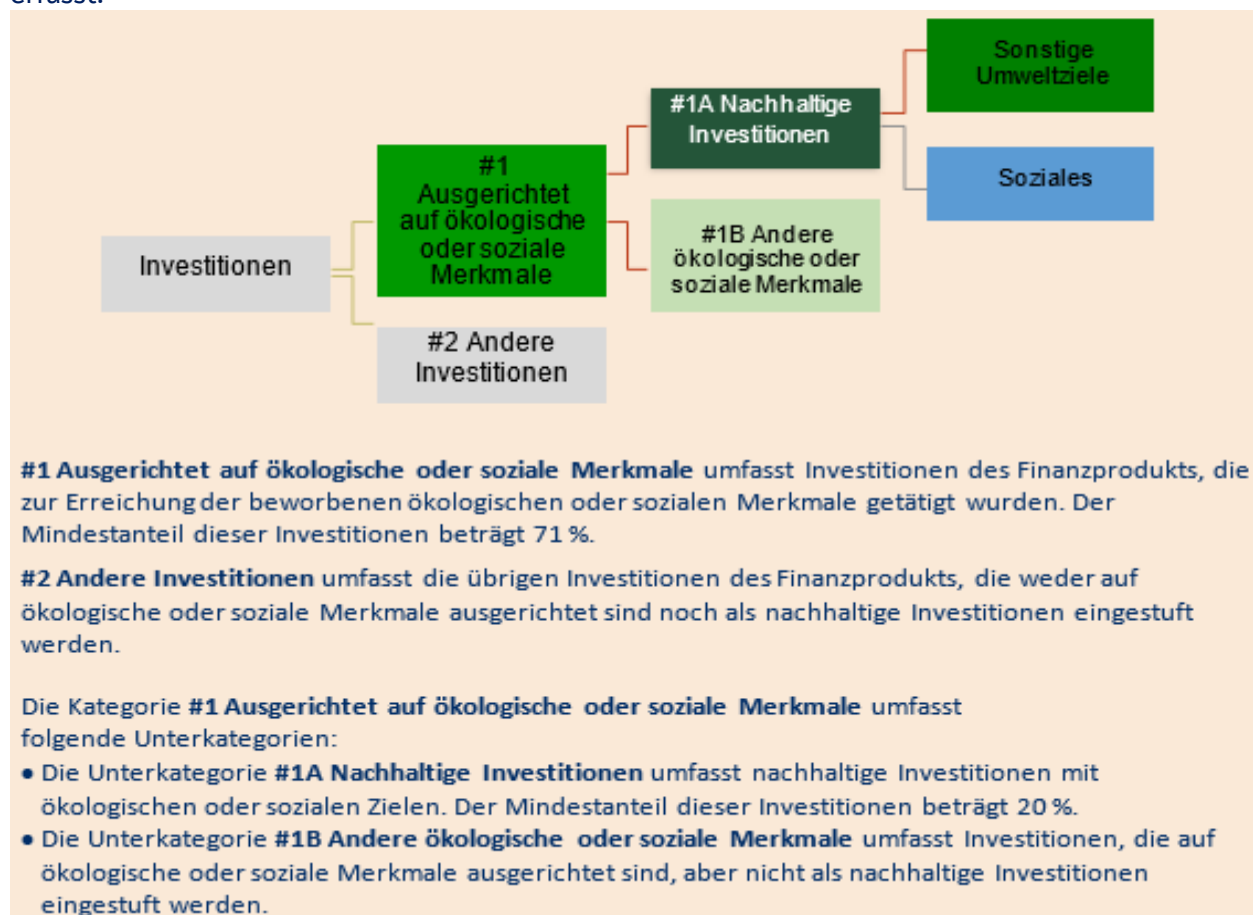
PAI 14: Emittenten mit nachweislich anhaltender Beteiligung an kontroversen Waffen werden ausgeschlossen.

Die genannten PAIs werden wie beschrieben über Mindestausschlüsse und das SDG Impact Rating berücksichtigt. Für die Ermittlung der PAI-Indikatoren wird der externe Datenanbieter ISS verwendet.

Die nachhaltige Investition steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei den nachhaltigen Investitionen werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte über den normbasierten Ansatz des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch werden Unternehmen ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o.g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen. Der PAI Indikator 10 findet Anwendung.

Aufteilung der Investitionen

Die innerhalb des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erfasst.



Überwachung und Methoden zu ökologischen und sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionen

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig. Wir erheben Daten und überprüfen, ob die beworbenen Kriterien zu ökologischen oder sozialen Merkmalen und dem Anteil nachhaltiger Investitionen eingehalten werden. Die Kontrolle für das WVB Vermögenskonzept Nachhaltig erfolgt auf Fondsebene des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“. Dafür hat die Vermögensverwaltung folgende Kontrollabläufe eingerichtet: Die Umsetzung und Prüfung der Kriterien erfolgt über den externen Datenanbieter ISS. Über den Datenanbieter wird überprüft, welche Unternehmen und Staaten die bereits beschriebenen Mindestausschlüsse erfüllen. Dafür wurden die Kriterien im System in Filter übersetzt. Anhand dieser werden Unternehmen und Staaten ermittelt, die nicht den ökologischen und sozialen Kriterien sowie Merkmale guter Unternehmensführung entsprechen. Die Werte, die nicht angezeigt werden, erfüllen die Kriterien und werden zu der 71%-Quote ökologischer und sozialer Merkmale gezählt. Fonds und ETFs werden nicht über ISS gefiltert. Damit Fonds und ETFs zu den 71% zählen, müssen sie gemäß Offenlegungsverordnung in Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sein und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bzw. ökologischen oder sozialen Gesichtspunkten verwaltet werden.

Es wird ebenfalls über den Datenanbieter ISS geprüft, welche Unternehmen die Kriterien nachhaltiger Investitionen erfüllen. Dafür wurden die Kriterien in Filter übersetzt. Anhand dieser Filter werden Unternehmen ermittelt, die als nachhaltige Investition gelten. Im ersten Schritt werden Unternehmen ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten und somit zur Mindestquote nachhaltiger Investitionen gezählt werden können. Im zweiten Schritt werden PAIs berücksichtigt, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leisten und weitere Mindestausschlüsse nicht erfüllen. Sollten in diesem Schritt Unternehmen angezeigt werden, können diese nicht zu nachhaltigen Investitionen zählen. Fonds und ETFs werden nicht über ISS eingeordnet. Damit Fonds und ETFs zusätzlich als nachhaltige Investition gelten, müssen sie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9 eingestuft sein und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Die beschriebene Vorgehensweise wird vor Neuinvestitionen, sowie hinsichtlich der Bestandswerte durchgeführt. Bei Überprüfung der Werte erfolgt ein automatischer Abgleich im System des Datenanbieters ISS, ob sich die hinterlegten Daten relevant verändert haben. Sollte ein Wert die definierten Kriterien nicht mehr erfüllen, wird im Rahmen der Anlageberatung der Fonds über die weitere Vorgehensweise entschieden. Die Quoten zu ökologischen und sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionen werden entsprechend angepasst und es entsteht gegebenenfalls Handlungsbedarf.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Datenquelle und Verarbeitung

Um die mit dem WVB Vermögenskonzept Nachhaltig beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir Daten des externen Datenanbieters ISS. Er bietet eine hohe Datenqualität sowie ein umfassendes, kontinuierlich wachsendes Universum von Unternehmen und Staaten. ISS ist Marktführer in den Bereichen ESG-Rating, Norm-Based Research und Klimarisikobewertungen von Portfolio. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch quartalsweise Überprüfung des Bestandsportfolios hinsichtlich Plausibilität. Sobald sich bezüglich der Daten einzelner Unternehmen starke Abweichungen zum Vorquartal ergeben, gehen wir in den Austausch mit ISS um Abweichungen zu thematisieren und zu überprüfen. Wir verarbeiten die

Daten, durch Nutzung der Systeme des Datenanbieters ISS auf Grundlage der Nachhaltigkeitskriterien und Mindestausschlüsse. Alle Ergebnisse der Datenverarbeitung werden in PDF-Form in einer Datenbank abgelegt.

Beschränkung hinsichtlich Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit dem WVB Vermögenskonzept Nachhaltig beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Für Teile der Portfolios der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ besteht eine mangelhafte Datenlage. Diese können bezüglich der oben genannten Methoden nicht berücksichtigt werden. Alle Unternehmen und Staaten, zu denen keine Daten des Datenanbieters vorhanden sind, werden in durchschnittlich ausgewiesenen Scores mit 0 und bezüglich der Mindestquoten nicht berücksichtigt. Positionen innerhalb der beiden Fonds werden bezüglich der Berechnung von Scores und Quoten nur berücksichtigt, wenn Daten entsprechend vorhanden sind. Bei Finanzprodukten, wie Fonds gilt die Regelung, welche im vorherigen Abschnitt beschrieben wurde. Weiterhin wird die Liquidität der Fonds nicht zu den Quoten ökologischer und sozialer Merkmale sowie nachhaltiger Investitionen hinzugerechnet, da sie aus Sicht der Anlageberater der Fonds weder Mindestausschlüsse erfüllt noch einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem alle beschriebenen Verfahren nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über die identischen Filter des Datenanbieters ISS verfügen. Diese Verfahren umfassen folgende interne und externe Kontrollen: Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche sich in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.